

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/856 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/953 –**

Innere Sicherheit durch Regelungen zum Arbeitskampfrecht gewährleisten

A. Problem

Zu Buchstabe a

§ 146 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch bestimmt, dass Ausgesperrte kein Kurzarbeitergeld erhalten, wenn streik- und aussperrungsbedingte Produktionsausfälle dazu beitragen, dass in einem nicht umkämpften Betrieb die Arbeit ebenfalls ruhen muss. „Kalt ausgesperrte“ Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bei einem Arbeitskampf daher mittellos dastehen, erschweren es den Gewerkschaften, einen Arbeitskampf zu führen bzw. es verhindert der dadurch ausgeübte Druck einen Arbeitskampf.

Zu Buchstabe b

Die ausgedehnten Streiks im öffentlichen Dienst in verschiedenen Bundesländern haben zum Teil zu unverhältnismäßigen Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geführt.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die bis 1986 geltende Rechtslage wird wiederhergestellt, nach der bei „kalten Aussperrungen“ Kurzarbeitergeld gezahlt wird.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Die antragstellende Fraktion verlangt von der Bundesregierung die Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Regelung des Arbeitskampfrechts, der sicherstellt, dass die Notfallversorgung der Bevölkerung und die innere Sicherheit jederzeit gewährleistet sind und das Gemeinwohl durch einen Arbeitskampf nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt wird.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Zu Buchstabe a

Keine

Zu Buchstabe b

Kostenberechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf – Drucksache 16/856 – abzulehnen;
- b) den Antrag – Drucksache 16/953 – abzulehnen.

Berlin, den 5. April 2006

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Vorsitzender

Anette Kramme
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Anette Kramme

I. Überweisung und Voten der mitberatenden Ausschüsse

1. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/856** ist in der 25. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. März 2006 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 16/953** ist ebenfalls in der 25. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. März 2006 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Gesundheit und den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

a) Gesetzentwurf auf Drucksache 16/856

Der **Innenausschuss** hat in seiner Sitzung am 5. April 2006 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner Sitzung am 5. April 2006 den Gesetzentwurf gutachtlich beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

b) Antrag auf Drucksache 16/953

Der **Innenausschuss**, der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**, der **Ausschuss für Gesundheit** und der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** haben den Antrag auf Drucksache 16/953 in ihren Sitzungen am 5. April 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

a) Gesetzentwurf auf Drucksache 16/856

Arbeitnehmer, die von „kalten Aussperrungen“ betroffen sind, sollen nach dem Willen der Fraktion DIE LINKE. künftig wieder Kurzarbeitergeld erhalten. In ihrem Gesetzentwurf wird daher eine Rückkehr zu der bis 1986 gültigen Regelung verlangt. Die damals beschlossene Änderung des § 116 des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG), der als § 146 in das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) übernommen wurde, bestimme, dass Ausgesperrte kein Kurzarbeitergeld

mehr erhalten, wenn streik- und aussperrungsbedingte Produktionsausfälle dazu beitragen, dass in einem nicht umkämpften Betrieb die Arbeit ebenfalls ruhen muss. Solche Arbeitnehmer stünden daher bei einem Arbeitskampf mittellos da. Die Streikkassen der Gewerkschaften wären innerhalb weniger Tage leer, würden sie auch an „kalt ausgesperrte“ Mitglieder zahlen, heißt es in dem Gesetzentwurf. Dies führe dazu, dass Gewerkschaften ein Arbeitskampf nur erschwert oder gar nicht möglich sei. Die jetzige Regelung verhindere daher die Chancengleichheit der Tarifpartner. Die Fraktion DIE LINKE. bezieht sich auch auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Juli 1995, wonach bei einer Ungleichheit der Kampfstärke der Tarifvertragsparteien der Gesetzgeber aufgefordert sei, Maßnahmen zur Wahrung der Tarifautonomie zu treffen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Drucksache verwiesen.

b) Antrag auf Drucksache 16/953

Vor dem Hintergrund des laufenden Streiks im öffentlichen Dienst fordert die Fraktion der FDP Regelungen zum Arbeitskampfrecht. In ihrem Antrag heißt es, das Gemeinwohl dürfe durch einen Arbeitskampf nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt werden. Die Notfallversorgung der Bevölkerung und die innere Sicherheit müssten jederzeit gewährleistet sein. Im Einzelnen fordert die Fraktion der FDP von der Bundesregierung eine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage für den Ausschluss einzelner Streikmaßnahmen bei einer konkreten erheblichen Gefahr für verfassungsrechtlich geschützte Rechtsgüter wie Leben, Gesundheit und Freiheit. Zudem müssten die zuständigen Stellen ermächtigt werden, bei Arbeitskämpfen Maßnahmen zu ergreifen, die die Notfallversorgung der Bevölkerung sicherstellen und den Katastrophenschutz, die Einsatzfähigkeit der Rettungsdienste und Feuerwehren sowie der Polizei gewährleisten. Die Fraktion der FDP verweist darauf, dass der Streik im öffentlichen Dienst in den vergangenen Wochen in einigen Bundesländern zum Teil zu unverhältnismäßigen Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geführt habe. In verschiedenen Orten seien trotz zum Teil katastrophaler winterlicher Wetterlagen die Winterdienste bestreikt worden, was die Gefahr von Verkehrsunfällen erheblich erhöht habe. Zudem habe das Bestreiken der Müllentsorgung angesichts der Seuchengefahr auch durch die Vogelgrippe eine ernste Gefahrenquelle hervorgebracht.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Drucksache verwiesen.

III. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Beratung der Vorlagen in seiner 16. Sitzung am 5. April 2006 aufgenommen und abgeschlossen.

Im Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ableh-

nung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/856 zu empfehlen.

Der Ausschuss hat zudem mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/953 zu empfehlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, die 1986 beschlossene Neuregelung des früheren § 116 des Arbeitsförderungsgesetzes habe nicht das Gleichgewicht zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften im Arbeitskampf verändern, sondern die neutrale Rolle des Staates und der damaligen Bundesanstalt für Arbeit sichern sollen. Niemand könne einseitige Vorteile für sich in Anspruch nehmen und ihre Durchsetzung anschließend vom Staat finanzieren lassen. Zu dieser Neutralität sei der Staat verpflichtet, sonst wäre die Tarifautonomie bedroht.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass eine Rückkehr zum ursprünglichen § 116 des Arbeitsförderungsgesetzes heute nicht möglich sei, da es sich um grundrechtsrelevante Eingriffe in die Tarifautonomie und das Eigentumsrecht handeln würde. Solche Entscheidungen dürfe man nicht der Verwaltung, hier also der Bundesagentur für Arbeit, überlassen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Neuregelung des § 116 AFG impliziere den Auftrag an den Gesetzgeber, sehr genau zu beobachten, ob das Kräftegleichgewicht der Tarif-

vertragsparteien noch gewahrt sei. Man überprüfe deshalb jederzeit genau, ob eine Beeinträchtigung der Streikfähigkeit der Gewerkschaften durch § 146 SGB III stattfinde.

Die **Fraktion der FDP** machte deutlich, dass die Streiks im öffentlichen Dienst in den vergangenen Wochen zum Teil zu unverhältnismäßigen Beeinträchtigungen der Sicherheit und Ordnung geführt hätten. Daher fordere sie in ihrem Antrag eine gesetzliche Ermächtigung zum Ausschluss einzelner Streikmaßnahmen bei einer konkreten erheblichen Gefahr für verfassungsrechtlich geschützte Rechtsgüter wie Leben, Gesundheit, körperliche Unversehrtheit und Freiheit.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, durch die Möglichkeit der kalten Aussperrung sei das in der Verfassung garantierte Streikrecht der Gewerkschaften tendenziell gefährdet. Die Wiedereinführung des alten § 116 des Arbeitsförderungsgesetzes in das Dritte Buch Sozialgesetzbuch sei daher in der Sache geboten, zeitlich gesehen überfällig und aktuell dringend erforderlich.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, ein Blick auf die Streikwirklichkeit und die Kampffähigkeit der Gewerkschaften seit 1986 zeige, dass die Veränderungen damals nicht zu dem geführt hätten, was die Fraktion DIE LINKE. hier unterstelle. Der Antrag der Fraktion der FDP sei sachlich genauso falsch, denn die ständige Rechtsprechung gewährleiste bereits, dass bei einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eingegriffen werden könne.

Berlin, den 5. April 2006

Anette Kramme
Berichterstatlerin

